

Zum Wohle der Gemeinde Ohlsbach

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Juli 2010

Der Vorsitzende stellte fest, dass das Gremium beschlussfähig war und eröffnete die Sitzung.

TOP 65/10 Bekanntgabe der Verwaltung

Der Vorsitzende gab bekannt, dass ...

- die Gewinnausschüttung des E-Werk Mittelbadens für das Jahr 2009 2.231,82 Euro beträgt.
- der Zuschussbescheid für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für den Themenpfad Naturpark eingegangen ist und die Maßnahme bewilligt wurde.
- der 3 Jahres Abschlussplan für Rehwild für die Jagdjahre 2010 bis 2013 vom Landratsamt genehmigt wurde.

TOP 66/10 Vorstellung der Kriminalstatistik im Gemeindegebiet Ohlsbach

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Polizeihauptkommissar Lienert vom Polizeiposten Gengenbach und übergab diesem das Wort.

Herr Lienert stellte sodann die aktuelle Kriminalstatistik vor und erläuterte diese ausführlich.

Insgesamt hatte die Gemeinde Ohlsbach im Jahr 2009 85 Straftaten zu verzeichnen, wobei die Aufklärungsquote bei 65,9% lag.

Abschließend dankte der Vorsitzende Herrn Lienert für die stets gute Zusammenarbeit. Diesem Dank schoss sich GR Bernd Bruder, stellvertretend für alle Vereine, an.

TOP 67/10 Sanierung und Erweiterung Weinbergschule/Kindergarten Konkretisierung der Planung mit Kostenschätzung Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende begrüßte Frau Becker vom Planungsbüro Becker und übergab dieser das Wort.

Frau Becker stellte sodann den Planentwurf für die Maßnahme „Sanierung und Erweiterung Weinbergschule / Kindergarten“ vor und erläuterte diesen.

GR Bernd Bruder informierte daran anknüpfend, dass die erste Planung eine 100% Planung darstellte, was bedeutet, dass alle Wünsche und Anregungen von Seiten der Schule und des Kindergartens berücksichtigt wurden. Da die Kostenschätzung und -berechnung hierzu jedoch den Rahmen überstieg, einigte sich das Bauausschussgremium auf den Vorschlag, die Planung auf einen Kostenbetrag von 4 Mio. zu „deckeln“. Dementsprechend sind Anpassungen vorzunehmen die zu einer Erreichung des Ziels führen. Die Planungsvariante 2 bot hierfür den größtmöglichen Spielraum.

Nach ausführlicher Beratung fasste das Ratsgremium sodann folgenden einstimmigen Beschluss:

Das Planungsbüro Becker wird damit beauftragt Planunterlagen zu erstellen, in Anlehnung an die Planungsvariante 2, mit der Auflage, dass die Baukosten eine Kostengrenze von 4 Mio. Euro nicht übersteigen.

In 14 Tagen möchte das Ratsgremium nochmals über diese Thematik beraten und Beschluss fassen.

TOP 68/10 Sanierung Rathaus Ohlsbach
Nachtrag beim Gewerk Schreinerarbeiten
Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende übergab wiederum das Wort an Frau Becker vom Planungsbüro Becker.

Frau Becker resümierte über den Sachverhalt und wies darauf hin, dass man mit der Firma Gebele eine Lösung gefunden hat, welche für beide Parteien tragbar wäre und der Bauausschuss der Gemeinde diesen ebenfalls befürwortet.

Da die Gemeinde durch das höherwertigere Material auch einen höheren Materialwert erhalten hat, werden die Materialkosten nachträglich bezahlt, die Lohnkosten verbleiben jedoch bei der Firma Gebele und werden nicht entlohnt.

Abschließend fasste das Ratsgremium mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Die vorliegende Schlussrechnung der Firma Gebele wird mit der Zahlung der Mehrkosten für die „Schichtstoffplatten“ in Höhe von 6.500 Euro akzeptiert, die Lohnforderungen werden in Abzug gebracht und nicht entlohnt.

TOP 69/10 Kindergarten Ohlsbach

1. Kenntnisnahme über den erhöhten Personalschlüssel ab 01.09.2010 aufgrund gesetzlicher Bestimmungen
2. Ergebnis der Bedarfsumfrage für das Kindergartenjahr 2010/2011 – Kenntnisnahme
3. Festlegung der Angebotsformen und der jeweiligen Öffnungszeiten
4. Daraus resultierende Veränderungen hinsichtlich des Personalbedarfs
5. Änderung der Entgeltsätze
6. Änderung der Benutzungsordnung

Beratung und Beschlussfassung

GR Bernd Bruder wies auf die kurzfristige Übersendung der Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt hin und schlug, mit Einigkeit der Fraktion, vor, einen Teil der Beschlüsse, nämlich die Unterpunkte 5 und 6 zu vertagen.

Ergänzend stellte GR Christian Buss den erweiterten Antrag auch die Unterpunkte 3 und 4 zu vertagen.

Daraufhin wurde mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen, dass die Unterpunkte 3 bis 6 von der Tagesordnung genommen und vertagt werden.

In der folgenden Beratung sprach sich das Ratsgremium ausdrücklich für eine flexiblere Handhabung von Öffnungszeiten und Personaleinsatz im Kindergarten der Gemeinde aus.

Einstimmig beschlossen wurde anschließend:

1. Die gesetzlichen Vorgaben zur stufenweisen Erhöhung des Personalschlüssels im Ü-3 Bereich wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird mit der jeweiligen Umsetzung beauftragt.
2. Das Ergebnis der diesjährigen durchgeführten Bedarfsumfrage wird zur Kenntnis genommen.
3. Das Ratsgremium wünscht sich eine flexible Lösung auf Basis des Vorschlags welcher zur Sitzung eingereicht wurde.

TOP 70/10 Radwegbeleuchtung Ohlsbach-Gengenbach

Der Vorsitzende nahm Bezug auf die vorangegangenen Beratungen im Ratsgremium.

Zum Schutz von Fußgänger und Fahrradfahrern, insbesondere von Ohlsbacher Schulkindern, ist seit längerem der Ausbau bzw. die Erstellung der Beleuchtung des Radwegs zwischen Gengenbach und Ohlsbach geplant.

Zwischenzeitlich hat sich, wie dem Ratsgremium bereits mitgeteilt, die Stadt Gengenbach mit einem Schreiben an die Gemeinde gewandt, mittels welchem sie der Gemeinde einen Finanzierungsvorschlag für o.g. Maßnahme unterbreitet hat.

Mit Schreiben vom 07. April 2010 hat die Gemeinde, so der Vorsitzende, diesen Finanzierungsvorschlag an das Landratsamt Ortenaukreis, Kommunalaufsicht, weitergeleitet mit der Bitte um Stellungnahme darüber ob ein solche „Finanzierungsvereinbarung“ überhaupt möglich ist.

Herr Herz vom Kommunalamt hatte sich hierauf telefonisch beim Bürgermeister der Gemeinde gemeldet und erklärt, dass eine „Vorfinanzierung“ nur auf anderem Wege möglich ist und zwar dergestalt, dass die Gemeinde als alleiniger Bauherr auftritt. Somit begleicht die Gemeinde in erster Linie sämtliche anfallenden Kosten. Vor Baubeginn kann die Gemeinde Ohlsbach jedoch eine Vereinbarung mit der Stadt Gengenbach abschließen, dass diese sich mit 50% an den gesamten Herstellungskosten beteiligt. Der Stadt Gengenbach kann in der Vereinbarung eingeräumt werden, dass diese ihre Kostenbeteiligung erst nach bzw. innerhalb 5 Jahren zu begleichen hat.

Die Ausführung wird jedoch, unabhängig von der „Bauherrenstellung der Gemeinde Ohlsbach“ an die Stadtwerke Gengenbach übertragen und abgewickelt. (event. gegen Verrechnung)

Desweiteren erfolgt der Vorschlag, dass in den Leitungsgraben zusätzlich ein Leerrohr für Internetglasfaserkabel reingelegt werden sollte.

Abschließend verwies der Vorsitzende darauf, dass das Ratsgremium über die Thematik Beschluss zu fassen hat, ob oder wie verfahren werden soll oder ob zuerst ein Vereinbarungsvorschlag von der Stadt Gengenbach eingeholt werden soll mit in der Sitzung beratenen und beschlossenen Eckpunkten.

Von Seiten des Ratsgremiums wurden (weitere) verschiedene Aspekte angesprochen (Verzinsung, Bauherrenstellung, vergaberechtliche Problematiken, Verrechnung mit Stadtwerke, Regelung über folgende Unterhaltungskosten, Ausfertigung Vereinbarung etc.)

Nach umfangreicher Beratung stellte Frau GR Christine Horn den Antrag auf Abstimmung.

Diesem wurde mit 2 Gegen-Stimmen statt gegeben.

Daraufhin fasste das Ratsgremium mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde Ohlsbach tritt beim Bau der Radwegbeleuchtung Gengenbach / Ohlsbach als alleiniger Bauherr auf und übernimmt sämtlich anfallende Herstellungskosten der Anlage.
2. Vor Baubeginn ist mit der Stadt Gengenbach eine Vereinbarung zu schließen, dass diese sich mit 50% an den Kosten beteiligen, welche innerhalb der nächsten 5 Jahre zu begleichen sind.
3. Vor Baubeginn ist eine mit der Stadt Gengenbach vorbereitete Vereinbarung, in der auch die künftige Übernahme der Wartungs- bzw. Stromkosten etc. geregelt ist, dem Ratsgremium vorzulegen welche durch das Ratsgremium genehmigt werden muss.
4. Mit der Ausführung der Maßnahme sind die Stadtwerke Gengenbach zu beauftragen.
5. In den Leitungsgraben ist ein Leerrohr für die Internetglasfaserkabel zu legen.

TOP 71/10 Bauantrag - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
Flst. Nr. 4450

Das Einvernehmen der Gemeinde war zu diesem Bauantrag nicht erforderlich, da alle Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten und keine Befreiungen beantragt wurden.

Das Ratsgremium nahm den Bauantrag sodann zur Kenntnis.

TOP 72/10 Bauantrag - Umbau eines Wohnhauses mit Dachgeschossausbau
Flst. Nr. 2732

Dem Bauantrag auf Umbau eines Wohnhauses mit Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Flst. Nr. 2732, Seeweg 17 in Ohlsbach und den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Kniestockhöhe und der Dachneigung wurde einstimmig zugestimmt und das Einvernehmen der Gemeinde Ohlsbach erteilt.

TOP 73/10 Bauantrag - Anbau eines Pferdestalles, Anbringung von
Ständer für eine Solaranlage
Flst. Nr. 2828

Das Ratsgremium beriet sich umfangreich über den eingereichten Bauantrag und beleuchtete hierbei auch die event. Möglichkeit der Anschaffung weiterer Esel, die im angrenzenden Wohngebiet bereits oft zu Beschwerden geführt haben. Die Abwägung erfolgte zwischen der reinen Mutmaßung und der voraussichtlichen Absichtsplanung.

Abschließend fasste das Ratsgremium mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Dem Bauantrag auf Anbau eines Pferdestalles auf dem Grundstück Flst. Nr. 2828, Friedhofstraße 4 in Ohlsbach wird das Einvernehmen der Gemeinde Ohlsbach verweigert.

Gegen den Aufbau von Dachständer für die Installation von Solar/Photovoltaik – Elementen auf den vorhandenen Gebäuden hat die Gemeinde Ohlsbach keine Einwendungen und erteilt hierzu das Einvernehmen der Gemeinde Ohlsbach.

TOP 74/10 Nachtragspläne zum Bauvorhaben – Umbau und Umnutzung des Dachgeschosses, Flst. Nr. 35

Das Ratsgremium fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Nachtragsplan zum Baugesuch auf Umbau und Umnutzung des Dachgeschosses auf dem Grundstück Flst. Nr. 35, Hauptstraße 37 wird zugestimmt und das Einvernehmen der Gemeinde Ohlsbach erteilt.

Weiter wird für das im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ liegende Bauvorhaben die Genehmigung nach § 144 BauBG erteilt.

Wimmer, Bürgermeister